

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 27. August 2014

Stadtentwicklung, Schweizerischer Städteverband (SSV), Mitgliederbeiträge der Stadt Zürich ab 2015

1. Zweck der Weisung

Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, den jährlichen Mitgliederbeitrag der Stadt Zürich an den Schweizerischen Städteverband (SSV) ab 2015 auf Dauer zu bewilligen. Der Mitgliederbeitrag wurde im Jahr 2010 auf Fr. –.60 pro Einwohnerin/Einwohner festgelegt und beträgt für die Stadt Zürich im Jahr 2014 Fr. 228 466.20. Im Weiteren soll der Stadtrat ermächtigt werden, allfällige Erhöhungen der Mitgliederbeiträge aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Delegiertenversammlung des Städteverbands bis zu Fr. –.90 pro Einwohnerin oder Einwohner in eigener Kompetenz zu genehmigen.

2. Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 25. August 2010 hat der Zürcher Gemeinderat einer Erhöhung des jährlichen Mitgliederbeitrags an den Schweizerischen Städteverband von Fr. 95 000.– auf Fr. 220 000.– für 2010 bis 2014 zugestimmt (GR Nr. 2010/200).

Die Erhöhung der Mitgliederbeiträge, welche der SSV seinen Mitgliedern 2009 beantragt hatte, war aus verschiedenen Gründen notwendig geworden. Zum einen befand sich der SSV in einer finanziellen Krise, nachdem seit Beginn der 1990er-Jahre die Teuerung bei den Mitgliederbeiträgen nicht vollständig ausgeglichen worden war und daher ab 2011 Liquiditätsengpässe drohten. Zum anderen entstanden durch die Einführung von Art. 50 der Bundesverfassung (BV; Gemeinde- und Städteartikel) neue Anforderungen an den Verband, namentlich im Zusammenhang mit dem angepassten Vernehmlassungsgesetz und der Gründung der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK. Zudem fand in der politischen Interessenvertretung eine allgemeine Professionalisierung statt, welcher der SSV mit einer Geschäftsstelle von damals 370 Stellenprozenten nicht folgen konnte.

In seiner Weisung vom 21. April 2010 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Genehmigung einer unbefristeten Erhöhung des jährlichen Mitgliederbeitrags von Fr. –.26 auf Fr. –.60 pro Einwohnerin/Einwohner. Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 25. August 2010 der Aufstockung zu, wünschte jedoch einen Bericht über den Nutzen der Mitgliedschaft für die Stadt Zürich und insbesondere über die Auswirkungen bzw. den Nutzen dieser Beitragserhöhung. Vor diesem Hintergrund befristete er den jährlichen Mitgliederbeitrag an den SSV bis 2014, um dann in Kenntnis des Berichts über die Weiterführung zu entscheiden.

Dieser Bericht liegt nun vor (Beilage). Er kommt zum Schluss, dass die Stadt Zürich in vielerlei Hinsicht erheblichen Nutzen aus der Mitgliedschaft beim SSV zieht. Der SSV leistet sehr wertvolle Arbeit für die Schweizer Städte, indem er ihre spezifischen Anliegen in allen wichtigen Themen aktiv und vielfach erfolgreich einbringt und die Bundesbehörden für die urbanen Anliegen sensibilisiert. Dazu trägt insbesondere bei, dass der SSV einen fokussierten und gebündelten Auftritt der Interessen der Städte in Bundesbern ermöglicht und diesen damit mehr Gehör und Einfluss verleiht. Im Weiteren profitiert die Stadt Zürich dank ihrer Mitgliedschaft beim SSV selbst von direkten Kontakten zum Bund (Politik und Verwaltung), von Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten mit anderen Schweizer Städten und einem guten und breiten Dienstleistungsangebot des Verbands. Die Arbeit des SSV trägt stark dazu bei,

dass politische Ziele, die vom Zürcher Stimmvolk und vom Zürcher Gemeinderat bestimmt wurden, auch effektiv gegenüber dem Bund, dem Kanton, aber auch gegenüber den anderen Mitgliedsstädten vertreten werden können. Der Nutzen für die Mitglieder des SSV konnte dank der Beitragsanpassung markant verstärkt werden. Die zusätzlichen Mittel ermöglichten es dem SSV, die Interessensvertretung der Städte in Bundesbern zu professionalisieren und auszubauen sowie ein breites und qualitativ hochwertiges Dienstleistungsangebot für die Mitglieder aufzubauen. Dem SSV ist es damit gelungen, die Interessensvertretung der Städte in Bern spürbar zu verbessern. Der Bericht macht gleichzeitig deutlich, dass die Mitgliedschaft der Stadt Zürich auch für den SSV von zentraler Bedeutung ist. Das grosse Fachwissen der Zürcher Vertretungen in den SSV-Gremien, die mit zahlreichen für die Städte wichtigen Fachthemen befasst sind, wird sehr geschätzt und trägt massgeblich zu Positionsfindungen beim SSV bei. Die Vertretungen aus Politik und Verwaltung der grössten Schweizer Stadt in seinen Gremien leisten aus Sicht des SSV gewichtige Beiträge zu seiner Arbeit.

3. Der Schweizerische Städteverband

Der SSV zählt heute 130 Mitglieder. Er vertritt die Interessen der Städte, der urbanen Gemeinden und Agglomerationen und verleiht diesen eine starke Stimme beim Bund und gegenüber der Öffentlichkeit. Als professioneller und etablierter Verband ist er ein attraktiver und vor allem kompetenter Ansprechpartner für seine Mitglieder, für den Bund, aber auch für die Medien und kann so für die Mitglieder die spezifisch urbanen Anliegen und Interessen direkt und wirksam einbringen.

Gemäss Art. 50 Abs. 3 BV ist der Bund zur Rücksichtnahme auf die besonderen Interessen der Städte und Agglomerationen verpflichtet. Der SSV nimmt seit dem Inkrafttreten von Art. 50 BV im Jahr 2000 als ständiger Partner an den Vernehmlassungen des Bundes teil. Ausserdem arbeitet er in Expertenkommissionen des Bundes mit und unterhält regelmässige Kontakte zur Bundesverwaltung sowie zum Parlament und dessen Kommissionen. Die Arbeit des SSV ist also in erster Linie eine interessenpolitische. Er wirkt für seine Mitglieder als «Zugangstor» zum Bund – gemeinsam können die Städte via SSV ihre Anliegen oft erfolgreich einbringen. Dies gilt auch auf kantonaler Ebene, denn mit beratender Stimme ist der SSV auch in verschiedenen kantonalen Regierungsratskonferenzen vertreten.

Der SSV erbringt zudem wichtige Dienstleistungen für seine Mitglieder. Auch dieses Dienstleistungsangebot konnte infolge der Beitragserhöhung deutlich ausgebaut werden. Der SSV ist zudem die optimale Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung unter den Schweizer Städten. Durch die vom SSV organisierten Tagungen und Arbeitsgruppen wird der Fachaustausch zu konkreten Fragestellungen, mit denen sich die Städte konfrontiert sehen, erleichtert und gefördert.

4. Themenführerschaft und Einfluss bei wichtigen politischen Geschäften

Der SSV bearbeitet alle für seine Mitgliedsstädte spezifisch relevanten Politikfelder: Finanz- und Wirtschaftspolitik, Raumentwicklung, Agglomerationspolitik, Verkehr, Sozialpolitik, Integration, Energie und Umwelt, Kultur, Bildung und Sicherheit. Der Verband kann dabei in einer aktiven Rolle und dank seiner Nähe zum Bund und zur Konferenz der Kantone (KdK) die kommunale Position wirkungsvoll vertreten. Dafür stehen verschiedene Beispiele:

Unternehmenssteuerreform III: Obwohl Unternehmenssteuern auch auf kommunaler Ebene anfallen, wurde die kommunale Ebene bei der Ausarbeitung von Reformvorschlägen durch Bund und Kantone nicht einbezogen. Anlässlich seiner Jahresmedienkonferenz 2013 machte der SSV auf die finanziellen Konsequenzen dieser Reform für die Städte, namentlich auch für die Stadt Zürich, aufmerksam. Daraufhin kam es zu mehreren informellen Treffen einer SSV-Delegation, der auch der Finanzdirektor der Stadt Zürich angehörte, mit den Direktoren und Direktorinnen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) sowie der

Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Gemeinsam mit einer Gruppe städtischer Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren erarbeitete der SSV eine Stellungnahme zum Schlussbericht des Steuerungsorgans von Bund und Kantonen. Anlässlich einer Sessionsveranstaltung der Parlamentarischen Gruppe Kommunalpolitik im März 2014 wurden die Mitglieder von National- und Ständerat für die Anliegen der Städte und Gemeinden zur Unternehmenssteuerreform III sensibilisiert. Mit diesen Aktivitäten konnte den kommunalen Interessen bei der Unternehmenssteuerreform III verstärkt Gehör verschafft werden.

Aufstockung Infrastrukturfonds: Als einer der Väter des Infrastrukturfonds wies der SSV mehrfach darauf hin, dass der Fonds unterdotiert ist und damit Gefahr läuft, bereits weit vor Ende seiner Laufzeit über keine Mittel mehr zu verfügen. Dank beharrlichem Lobbying, namentlich auch des SSV, stimmten die Eidgenössischen Räte im Herbst 2010 einer Einmaleinlage von 850 Millionen Franken in den Infrastrukturfonds zu. Damit wurde verhindert, dass die Realisierung von dringenden, bereits bewilligten Verkehrsprojekten in Städten und Agglomerationen hinausgeschoben werden musste.

NFA: Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA): Der SSV hat 2010 mit zwei wissenschaftlichen Studien aufgezeigt, dass die Nettolasten der Städte um 39 Prozent höher sind als bei kleineren Gemeinden. Für die Forderung des SSV nach einer entsprechenden Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs gab es in der ersten Lesung im Nationalrat eine Mehrheit. Auch wenn dem SSV mit diesem Anliegen letztlich kein Erfolg beschieden war, hatte er beim Thema der Abgeltung der soziodemografischen Lasten die Themenführerschaft inne. Zudem gab er seinen Mitgliedern ein fundiertes Argumentarium für den innerkantonalen Lastenausgleich in die Hand.

Weitere, für die Stadt Zürich zentrale Themen, die der SSV vertritt, sind auch die Integration des Agglomerationsverkehrs in den Fonds für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr (NAF), der Wohnungspolitische Dialog, die Finanzierung und der Ausbau des Bahnverkehrs FABI und weitere mehr.

5. Bedeutung des SSV für die Stadt Zürich

Als grösste Schweizer Stadt sieht sich Zürich in zahlreichen Politikbereichen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. In vielen Fällen, z.B. in der Steuerpolitik, der Verkehrspolitik oder auch in der Sozialpolitik, werden die grundlegenden politischen Entscheide auf Bundesebene gefällt, obschon Städte und Gemeinden als umsetzende Ebene die Konsequenzen und oft die damit verbundenen Folgekosten zu tragen haben. Es ist für Zürich demnach auch im Hinblick auf eine Beschränkung solcher Folgekosten von grösster Bedeutung, politische Entscheide des Bundes schon möglichst frühzeitig, d. h. schon in der Vorbereitung politischer Entscheide, beeinflussen zu können. Die Stadt Zürich hat zudem in vielen zentralen Politikbereichen eine Vorreiterrolle. Aufgrund von politischen Entscheiden der Zürcher Stimmbevölkerung nimmt Zürich in wichtigen Politikbereichen, z. B. der Verkehrs- oder Energiepolitik, auch oft eine Vorreiterrolle ein. Diese Haltung gilt es ebenfalls über die Stadtgrenzen hinaus – auch gegenüber Bern – zu vertreten.

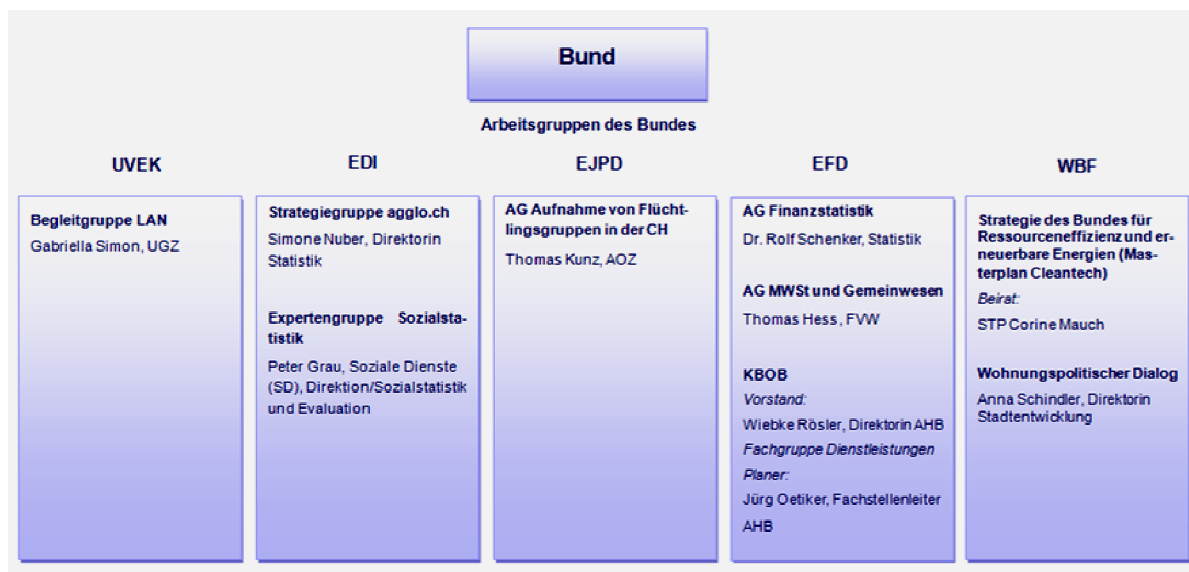
Als einzelne Stadt hat Zürich praktisch keine direkten Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene. Dank der Verbindung zum SSV wird es aber oftmals möglich, die kommunalen Interessen frühzeitig in die politische Entscheidungsfindung beim Bund einfließen zu lassen.

Der SSV ist für urbane Anliegen ein geeigneter Multiplikator. Ein gutes Beispiel hierfür ist die «Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität», die auf einer Initiative der fünf Städte Zürich, Basel, Luzern, St. Gallen und Winterthur zurückgeht. Aufgrund der Empfehlung des SSV ratifizierten 54 Städte die Charta. Mit der Gründung der «Städtekonferenz Mobilität»

schufen 15 Städte aus allen Landesteilen am 12. November 2010 in Bern einen institutionellen Rahmen für die Umsetzung der Charta.

Für die Stadt Zürich ist es insbesondere interessant, wenn der SSV-Sitz in Bundesgremien und Arbeitsgruppen durch eine Zürcher Vertretung wahrgenommen werden kann, da dies die Gelegenheit bietet, sachbezogen auf die Erfahrungen der Kernstädte hinzuweisen und für die spezifisch zürcherischen Anliegen zu sensibilisieren (siehe Abb. 1).

Abb. 1: Vertretungen der Stadt Zürich in Arbeitsgruppen des Bundes (als SSV-Repräsentantinnen und -Repräsentanten)



Legende:

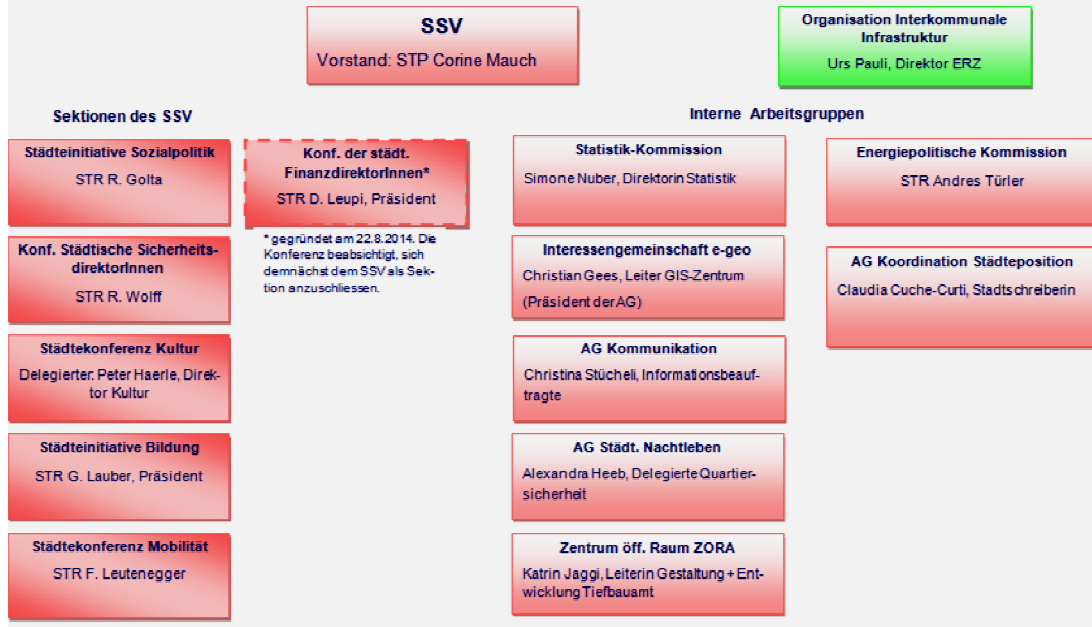
LAN = Begleitgruppe Lärmausgleichsnorm

KBOB = Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren

Als sehr nützlich werden von den Zürcher Vertretungen in den SSV-Gremien auch die direkten persönlichen Kontakte zur Bundesverwaltung bewertet. Dieser direkte Draht führt dazu, dass Zürich in bestimmten Geschäften auch schon vor der Vernehmlassung durch den Bund die Möglichkeit hat, eigene Positionen einzubringen.

Auch innerhalb des SSV ist die Stadt Zürich in allen Gremien vertreten (vgl. Abb. 2) und kann auf diese Weise schon in einem frühen Stadium relevante Geschäfte mitprägen.

Vertretungen der Stadt Zürich in Organen des SSV und in anderen Schweizer u. internationalen Organisationen
(Stand 25. August 2014)



7. Antrag

Die 2010 vom Gemeinderat gewünschte Auswertung liegt vor (siehe Beilage). Der Bericht zeigt, dass der Nutzen der Mitgliedschaft beim SSV für die Stadt Zürich sehr gross ist. Die Mitgliedschaft im einzigen Schweizer Verband, der die Interessen der Schweizer Städte fokussiert und gebündelt in Bundesbern vertritt und dies in einer höchst kompetenten und professionellen Art und Weise, lohnt sich. Infolge der Erhöhung der Mitgliederbeiträge und der daraus resultierenden Professionalisierung und dem Ausbau der Tätigkeiten des SSV hat sich der Nutzen für Zürich noch vergrössert. Wie die Analyse zeigt, lässt sich der Nutzen für Zürich im Wesentlichen in drei Kategorien unterteilen und zusammenfassen:

1. Der SSV lässt die spezifischen Interessen der Städte in die Entscheidungsprozesse auf Bundesebene gezielt und gebündelt einfließen. Durch die frühzeitige Sensibilisierung für städtische Anliegen lassen sich Folgekosten für die Städte beschränken.
2. Der SSV ist für die Städte das wichtigste «Zugangstor» zum Bund. Durch den Einsitz in zahlreichen Gremien des Bundes und der Kantone (Regierungskonferenzen), aber auch durch das Herstellen von direkten Kontakten zu Bundesämtern, schafft der SSV den Städten einen direkten Zugang nach Bundesbern, der sonst nicht möglich wäre. Dadurch, dass der SSV-Sitz in den besagten Gremien teilweise durch Zürcher VertreterInnen wahrgenommen wird, ist dies für Zürich besonders interessant.
3. Zürich profitiert von den zahlreichen Dienstleistungen des SSV, die von der Bereitstellung wissenschaftlicher Studien bis hin zu der Organisation von Tagungen reichen.

Die über 100-jährige Mitgliedschaft der Stadt Zürich als Gründungsmitglied des SSV soll aufgrund dieses positiven Befundes weitergeführt werden. Mit der vorliegenden Weisung werden daher jährlich wiederkehrende Ausgaben für den Mitgliederbeitrag an den SSV als unbefristeter Beitrag beantragt.

Die Höhe der Mitgliederbeiträge gemäss Art. 32 der Statuten des SSV bestehen aus drei Komponenten: Zum einen wird von der Delegiertenversammlung pro Einwohnerin oder Einwohner ein Betrag festgelegt; dieser beträgt seit 2010 jährlich Fr. –.60 pro Einwohne-

rin/Einwohner (Art. 32 Abs. 1). Zudem ergibt sich der jährlich fällige Betrag der einzelnen Mitglieder aufgrund der Wohnbevölkerung pro Mitglied (Art. 32 Abs. 2). Und schliesslich basieren die Mitgliederbeiträge auf dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 103,9 Punkten (Stand November 2008, Basis Dezember 2005: 100 Punkte). Die Mitgliederbeiträge gemäss Abs. 1 werden der Teuerung angepasst, falls sich der Index jeweils im November um mindestens fünf Punkte verändert hat (Art. 32 Abs. 4).

Der jährliche Beitrag der Stadt Zürich für das Jahr 2014 beträgt insgesamt Fr. 228 466.20.

Eine Erhöhung der jährlichen fälligen Beiträge kann demnach wegen einer Anpassung der Mitgliederbeiträge aufgrund eines Beschlusses der Delegiertenversammlung (Abs. 1), durch die Veränderung der Bevölkerungszahl (Abs. 2) und/oder aufgrund der Teuerung (Abs. 4) anfallen.

Allfällige Erhöhungen der Mitgliederbeiträge gemäss Art. 32 Abs. 1 der Statuten, die aufgrund eines Beschlusses der Delegiertenversammlung erfolgen, soll der Stadtrat bis maximal Fr. –.90 pro Einwohnerin/Einwohner in eigener Kompetenz genehmigen können; eine Erhöhung dieses Betrags von über bzw. mehr als Fr. –.90 pro Einwohnerin/Einwohner soll dagegen einen neuen Gemeinderatsbeschluss erfordern.

8. Budget und Zuständigkeit

Das Jahresbudget des SSV beläuft sich auf etwa 2,3 Millionen Franken. Der Grossteil davon (etwa 2 Millionen Franken) wird über Mitgliederbeiträge gedeckt.

Bei dem für die Stadt Zürich aufgrund ihrer Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl anfallenden Mitgliederbeitrag handelt es sich um jährlich wiederkehrende Ausgaben von über Fr. 50 000.– und unter 1 Million Franken; der Entscheid darüber fällt gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung in die Kompetenz des Gemeinderats.

Die für die Ausrichtung des jährlichen Mitgliederbeitrags notwendigen Mittel von Fr. 228 470.– sind im Budget 2015 der Stadtentwicklung und im AFP 2016–2018 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Schweizerischen Städteverband von 60 Rappen pro Einwohnerin oder Einwohner, aktuell Fr. 228 466.20 (entsprechend dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 103,9 Punkten, Stand November 2008, Basis Dezember 2005 = 100 Punkte) ab 2015, wird genehmigt.**
- 2. Der Beitrag wird gemäss Art. 32 Abs. 2 der Statuten des SSV der Teuerungsentwicklung angepasst, wenn sich der Index jeweils im November um mindestens fünf Punkte verändert hat.**
- 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige Erhöhungen der Mitgliederbeiträge aufgrund einer Beschlussfassung der Delegiertenversammlung des Städteverbands, gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Statuten, bis zu maximal Fr. –.90 pro Einwohnerin oder Einwohner in eigener Kompetenz zu genehmigen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti



**Bericht über die Mitgliedschaft der Stadt Zürich im Schweizerischen
Städteverband (SSV) – Erstellt von der Stadtentwicklung Zürich**

Juni 2014

Inhalt

Einleitung	4
1. Hintergrund	5
2. Vorgehen	6
3. Der SSV: die urbane Stimme in Bern	7
3.1. Aufgaben	7
3.2. Organisation	8
4. Wirken des SSV: Ausbau und Professionalisierung	9
4.1. Ausbau des SSV zum Nutzen der Städte	9
4.2. Professionalisierung	12
5. Zürich im SSV: gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis	13
5.1. Zugangstor nach Bern	13
5.2. Breite Zürcher Vertretung im SSV	14
5.3. Zürcher Fachwissen ist gefragt	15
5.4. SSV als Multiplikator	15
6. Fazit	16
Anhang 1	17
Liste der interviewten Zürcher Vertreterinnen und Vertreter in SSV-Gremien	17
Weitere Interviews	17

Einleitung

Rund drei Viertel der Menschen in der Schweiz leben heute in Städten bzw. städtischen Gebieten, ein Drittel davon in den fünf grössten Agglomerationen Zürich, Basel, Genf, Bern und Lausanne. Über 80 Prozent der Wirtschaftsleistung der Schweiz wird in den Städten erbracht. Etwa vier Fünftel der Erwerbstätigen wohnen in Städten. Die Städte sind die Motoren wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen und spielen für die Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit des ganzen Landes eine zentrale Rolle. In wesentlichen Politikbereichen stehen sie denn auch vor besonderen Herausforderungen: von der Verkehrs-, Raum- und Siedlungspolitik über die Bildungs-, Familien-, Sozial- und Integrationspolitik bis hin zur Kulturpolitik. Gleichzeitig ist das politische Gewicht der Städte auf nationaler Ebene nach wie vor relativ gering. Es fehlen direkte und institutionell verankerte Kanäle, über welche die Städte direkt den Bund ansprechen und die Bundespolitik mitgestalten können. Dies obschon sie von vielen politischen Entscheidungen auf Bundesebene besonders betroffen sind oder in zahlreichen Bereichen die Umsetzungsverantwortung haben. Die Stadt Zürich hat zudem in vielen zentralen Politikbereichen eine Vorreiterrolle. Aufgrund von politischen Entscheiden der Zürcher Stimmbevölkerung nimmt Zürich in wichtigen Politikbereichen, z. B. der Verkehrs- oder Energiepolitik, auch oft eine Vorreiterrolle ein. Diese Haltung gilt es ebenfalls über die Stadtgrenzen hinaus – auch gegenüber Bern – zu vertreten. Umso wichtiger ist es, den Städten eine Stimme zu verleihen, die dafür sorgt, dass die spezifischen städtischen Anliegen und Interessen angemessen in der Bundespolitik widerspiegelt werden. Der Schweizerische Städteverband mit seinen heute 130 Mitgliedern nimmt diese Aufgabe heute wahr. Er vertritt die Interessen der Städte, der urbanen Gemeinden und Agglomerationen und verleiht diesen eine Stimme in Bundesbern und gegenüber der Öffentlichkeit. Als professioneller und etablierter Verband ist er ein attraktiver und vor allem kompetenter Ansprechpartner für den Bund, aber auch für die Medien und kann so die spezifisch urbanen Anliegen direkt einbringen.

1. Hintergrund

In seiner Sitzung vom 25. August 2010 hat der Züricher Gemeinderat einer Erhöhung des jährlichen Mitgliederbeitrags an den Schweizerischen Städteverband SSV von Fr. 95 000.– auf Fr. 220 000.– für 2010 bis 2014 zugestimmt.

Die Erhöhung der Mitgliederbeiträge, welche der SSV seinen Mitgliedern 2009 beantragt hatte, war aus verschiedenen Gründen notwendig. Zum einen befand sich der SSV in einer finanziellen Krise, nachdem seit Beginn der 1990er-Jahre die Teuerung bei den Mitgliederbeiträgen nicht vollständig ausgeglichen worden war und daher ab 2011 Liquiditätsengpässe drohten. Zum anderen entstanden durch die Einführung von Art. 50 BV (Gemeinde- und Städteartikel) 2000 neue Anforderungen an den Verband, namentlich im Zusammenhang mit dem angepassten Vernehmlassungsgesetz und der Gründung der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK. Zudem fand in der politischen Interessenvertretung eine Professionalisierung statt, auf die der SSV mit einer Geschäftsstelle von damals 370 Stellenprozenten nicht adäquat reagieren konnte.

Die obligatorischen jährlichen Mitgliederbeiträge werden aufgrund der Wohnbevölkerung pro Mitglied festgelegt und betragen seit 2010 60 Rappen pro Einwohnerin oder Einwohner (vor der Beitragserhöhung: 26 Rappen pro Einwohnerin oder Einwohner). Massgebend für die Bevölkerungszahl ist die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) des Bundesamtes für Statistik, Stand jeweils am 31.12. eines Jahres. Der Betrag von 60 Rappen pro Einwohnerin oder Einwohner basiert auf dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 103,9 Punkten (Stand November 2008, Basis Dezember 2005 = 100 Punkte). Die Mitgliederbeiträge werden seit 2010 der Teuerung angepasst, wenn sich der Index jeweils im November um mindestens fünf Punkte verändert hat. Der Zürcher Beitrag an den SSV im Jahr 2014 beträgt Fr. 228 466.20.

In seiner Weisung vom 21. April 2010 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Genehmigung einer unbefristeten Erhöhung des Mitgliederbeitrags. **Der Gemeinderat bewilligte eine befristete Erhöhung des Mitgliederbeitrags bis 2014 und wünschte nach Ablauf der Frist einen Bericht über den Nutzen / Erfolg der Zürcher Mitgliedschaft beim SSV bzw. der Arbeit des SSV. Eine Bewertung der Zürcher Mitgliedschaft im SSV soll der vorliegende Bericht liefern.**

2. Vorgehen

Der vorliegende Bericht zeigt auf, welchen Nutzen die Arbeit des SSV für die Stadt Zürich hat und inwiefern die Mitgliedsstädte von den durch die Erhöhung der Mitgliederbeiträge ab 2010 zusätzlich vorhandenen Mitteln profitieren können. Dazu werden die wichtigsten Aufgaben des SSV und deren Nutzen für seine Mitglieder, namentlich die Stadt Zürich, dargestellt. Grundlage für die dem Bericht zugrunde liegende Analyse sind zum einen qualitative Interviews, welche die Stadtentwicklung (PRD) mit Zürcher Vertreterinnen und Vertretern in verschiedenen SSV-Gremien geführt hat (siehe Anhang 1), und zum anderen Tätigkeits- und Geschäftsberichte des SSV.

3. Der SSV: die urbane Stimme in Bern

3.1 Aufgaben

Der SSV setzt sich seit vielen Jahrzehnten für die Anliegen der Städte ein. Mit der Einführung des Art. 50 Abs. 3 BV, der den Bund zur Rücksicht auf die besonderen Interessen der Städte und Agglomerationen verpflichtet, erhielt der SSV auch eine in der Bundesverfassung verankerte Grundlage für seine politische Arbeit. Der Städteverband nimmt seit der Einführung des Artikels im Jahr 2000 als ständiger Partner an den Vernehmlassungsverfahren des Bundes teil und bringt auf diese Weise die städtischen Anliegen in den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene ein. Dies ist wichtig, weil die Städte als Umsetzungsebene von der Gesetzgebung des Bundes oftmals besonders betroffen sind. Ausserdem arbeitet der SSV in Expertenkommissionen des Bundes mit und unterhält regelmässige Kontakte zur Bundesverwaltung sowie zum Parlament und dessen Kommissionen. Zudem vertritt der SSV die urbanen Anliegen in der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK. Die Arbeit des SSV ist also in erster Linie eine politische. Der SSV wirkt für seine Mitglieder als Zugangstor zum Bund – während einzelne Städte in Bern kaum Gehör finden, können sie gemeinsam via SSV ihre Anliegen oft erfolgreich einbringen. Dies gilt nicht nur für die Bundesebene, sondern auch auf kantonaler Ebene: Als mitberatende Stimme ohne Stimmrecht ist der SSV in verschiedenen kantonalen Regierungsratskonferenzen vertreten.

Austausch und Vernetzung

Der SSV erbringt zudem wichtige Dienstleistungen für seine Mitglieder. Er ist die optimale Plattform für Erfahrungsaustausch und Vernetzung unter den Städten. Durch die vom SSV organisierten Tagungen und Arbeitsgruppen wird der Fachaustausch zu konkreten Fragestellungen, mit denen sich die Städte konfrontiert sehen, gefördert und ermöglicht den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsstädte den Aufbau persönlicher Kontakte. Besonders schätzen die Mitglieder den jährlichen Städtetag, der sich jeweils mit einem konkreten städtischen Thema befasst.

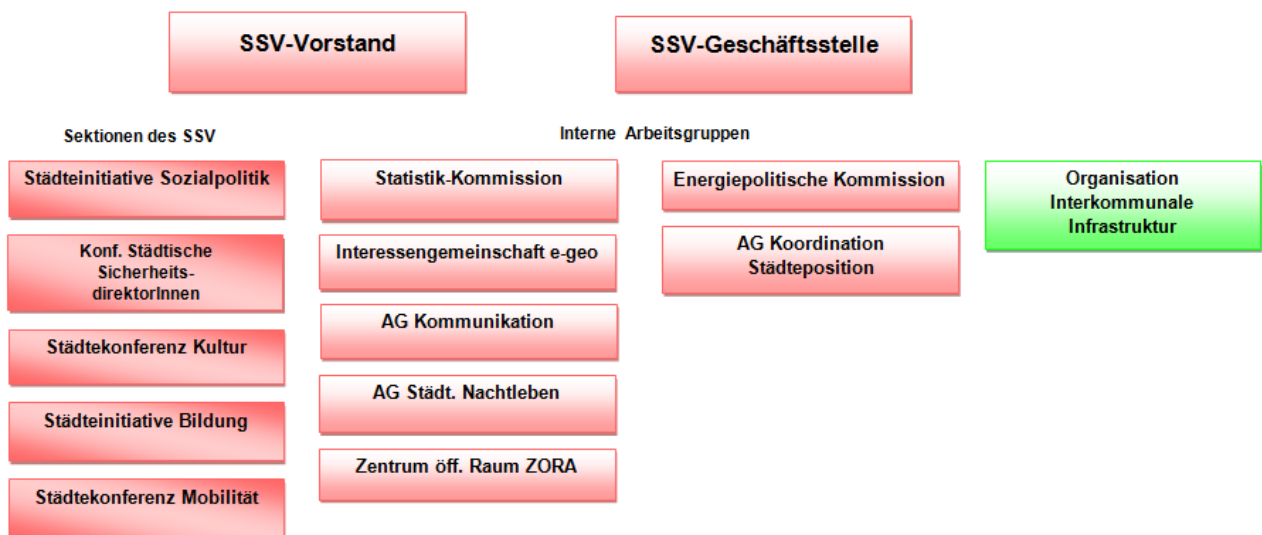
Wissenschaftliche Grundlagen

Darüber hinaus leistet der SSV wichtige Grundlagenarbeit. Er gibt wissenschaftliche Studien in Auftrag und erarbeitet Merkblätter und Leitfäden, welche die Städte in ihrer politischen oder operativen Arbeit unterstützen. Diese wissenschaftlichen Grundlagen sind notwendig, um die besondere Situation der Städte verstehen zu können, und sie sind eine wichtige Argumentations-Stütze gegenüber Bund und Kanton. Die beiden wissenschaftlichen Studien, die der SSV 2010 beispielsweise im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Auftrag gegeben hat, liefern den Städten Argumente bei den Diskussionen um den innerkantonalen Finanzausgleich. Im Frühjahr 2014 hat der Städteverband eine ähnliche Studie zur städtischen Alterspolitik lanciert.

3.2 Organisation

130 Städte sind heute Mitglied des Schweizerischen Städteverbands. Dazu zählen grosse Kernstädte ebenso wie Agglomerationsgemeinden oder auch kleinere Städte. Neben der Geschäftsstelle und dem Vorstand umfasst der SSV ein ganzes Netzwerk von Sektionen (selbständige, dem SSV angehängte Organisationseinheiten, die sich mit spezifischen Fragestellungen aus ihren Fachgebieten befassen) und Arbeitsgruppen oder Kommissionen, die der internen Meinungsbildung dienen. Für aktuelle Fragen und Geschäfte werden zudem ad-hoc-Arbeitsgruppen gebildet. Neben der internen Meinungsbildung spielen diese Organe eine zentrale Rolle für die Vernetzung bzw. den Austausch zwischen den Mitgliedsstädten und dem verbandsinternen Wissensaufbau. Eine Übersicht über die Zürcher Vertretung in diesen Gremien findet sich in Kap. 5.2 (S. 15).

Abb. 1: Organe des Schweizerischen Städteverbands (Stand April 2014)



4. Wirken des SSV: Ausbau und Professionalisierung

Die mit der Beitragserhöhung zusätzlich verfügbaren Mittel schlagen sich direkt in einem Ausbau der Interessenspolitischen Arbeit des SSV und einem breiteren und qualitativ hochwertigeren Dienstleistungsangebot nieder. Wie der SSV die zusätzlichen Mittel konkret eingesetzt hat, wird im Folgenden aufgezeigt. Alle Mitglieder und somit auch die Stadt Zürich profitieren direkt von diesen Tätigkeiten.

4.1 Ausbau des SSV zum Nutzen der Städte

Die Anforderungen an den SSV haben sich in den letzten Jahren verändert. Insbesondere fand eine starke Professionalisierung des politischen Lobbying statt, was den SSV in Zugzwang brachte. Dafür waren aber entsprechende personelle Ressourcen notwendig. Die ab 2010 erfolgte Erhöhung der Mitgliederbeiträge ermöglichte dem Städteverband einen Ausbau seiner Geschäftsstelle. Insgesamt fand eine personelle Aufstockung von 370 auf 780 Stellenprozentente statt. Zur Stärkung der inhaltlichen Arbeit wurden Anfang 2010 zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter geschaffen. 2012 kam eine weitere wissenschaftliche Stelle hinzu und seit 2011 bietet der Städteverband zudem ein wissenschaftliches Praktikum an.

Der Ausbau der SSV-Geschäftsstelle war, wie oben erwähnt, insbesondere im Hinblick auf eine Professionalisierung notwendig und hatte konkrete Auswirkungen: Es ist gelungen, ein schlagkräftiges Team zu etablieren, das die Anliegen der Städte effektiver als bisher vertreten kann. Die befragten Zürcher Vertreterinnen und Vertreter in den SSV-Gremien sind einhellig der Ansicht, dass der Ausbau der Geschäftsstelle zu einer deutlichen Dynamisierung beigetragen hat. Die Exponentinnen und Exponenten des SSV werden von den Zürcher Vertreterinnen und Vertretern in den SSV-Gremien als sehr professionell, kompetent und proaktiv wahrgenommen. Sie kennen Bundesbern und die dortigen Abläufe bestens, was für ein erfolgreiches politisches Lobbying im Interesse der Städte Voraussetzung ist. Die erweiterten Ressourcen erlauben es, am Puls zu bleiben und rasch auf Entwicklungen zu reagieren.

4.1.1 Themenführerschaft bei wichtigen politischen Geschäften

Der SSV konnte aufgrund des Ausbaus thematisch in die Breite wachsen. Die für Städte relevanten Politikfelder werden nun umfassender bearbeitet: Finanz- und Wirtschaftspolitik, Raumentwicklung, Agglomerationspolitik, Verkehr, Sozialpolitik, Integration, Energie und Umwelt, Kultur, Bildung und Sicherheit.

Wichtige politische Geschäfte können aktiver betreut werden. Themen, die für die Städte von Bedeutung sind, können antizipiert und wo nötig die Themenführerschaft übernommen werden. Immer wieder übergeht der Bund bei seinen Entscheidungen die Städte und bezieht diese nicht in die vorangehenden politischen Prozesse mit ein. Deshalb ist es wichtig, dass der Städteverband frühzeitig auf die kommunale Position aufmerksam macht und dafür sorgt, dass die städtischen Interessen in allen relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

Ein prominentes Beispiel dafür ist die **Unternehmenssteuerreform III**: Obwohl Unternehmenssteuern auch auf kommunaler Ebene anfallen, wurden die Städte bei der Ausarbeitung von Reformvorschlägen durch Bund und Kantone nicht einbezogen. Dies, obschon die finanziellen Auswirkungen der Reform gerade die Städte besonders stark betreffen würden. Anlässlich seiner Jahresmedienkonferenz 2013 machte der SSV auf die finanziellen Konsequenzen dieser Reform für die Städte, namentlich für die Stadt Zürich, aufmerksam. Daraufhin kam es zu mehreren informellen Treffen einer SSV-Delegation, der auch der Finanzvorstand der Stadt Zürich angehörte, und den Direktorinnen und Direktoren der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Gemeinsam mit einer Gruppe städtischer Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren erarbeitete der SSV eine Stellungnahme zum Schlussbericht des Steuerorgans von Bund und Kantonen. Anlässlich einer Sessionsveranstaltung der Parlamentarischen Gruppe Kommunalpolitik im März 2014 wurden Mitglieder von National- und Ständerat für die Anliegen der Städte und Gemeinden zur Unternehmenssteuerreform III sensibilisiert. Dem SSV ist es so gelungen, die Städte und Gemeinden als Akteure der nationalen Steuerpolitik zu positionieren. Dieses Beispiel macht die Bedeutung eines geeinten Vorgehens der Städte, aber auch einer professionellen und kompetenten Interessenvertretung besonders deutlich.

Weitere Beispiele für die Vermittlung zentraler Anliegen der Städte durch den SSV

Aufstockung Infrastrukturfonds: Als einer der Väter des Infrastrukturfonds wies der Städteverband mehrfach darauf hin, dass der Fonds unterdotiert ist und damit Gefahr läuft, bereits weit vor Ende seiner Laufzeit über keine Mittel mehr zu verfügen. Auch dank beharrlichem Lobbying des Städteverbands stimmten die Eidgenössischen Räte im Herbst 2010 einer Einmaleinlage von 850 Millionen Franken in den Infrastrukturfonds zu. Damit wurde verhindert, dass die Realisierung von dringenden Verkehrsprojekten in Städten und Agglomerationen hinausgeschoben werden musste. Der SSV hat wiederholt auf die mangelnde Liquidität des Infrastrukturfonds hingewiesen und so – mit anderen Partnern – dazu beigetragen, dass das Parlament dieser Einmaleinlage zugestimmt hat.

NFA: Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA): Der Schweizerische Städteverband hat 2010 mit zwei wissenschaftlichen Studien zeigen können, dass die Nettolasten der Städte um 39 Prozent höher sind als bei kleineren Gemeinden. Und er machte Lastenverschiebungen vom Bund hin zu Kantonen und Städten transparent. Für die Forderung des Städteverbands nach einer Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs gab es in der ersten Lesung im Nationalrat eine Mehrheit – ein Achtungserfolg. Auch wenn der SSV mit diesem Anliegen beim Bund letztlich keinen Erfolg hatte, hatte er beim Thema der Abgeltung der soziodemografischen Lasten die Themenführerschaft inne. Zudem gab er seinen Mitgliedern ein fundiertes Argumentarium für den innerkantonalen Lastenausgleich in die Hand.

Integration Agglomerationsverkehr in den Fonds für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr (NAF): Ein weiterer Mangel, den der Städteverband wiederholt kritisierte, war die zeitliche Befristung des Infrastrukturfonds. Noch im September 2011 beharrte die zuständige Bundesrätin im Ständerat darauf, dass der Infrastrukturfonds eine einmalige und befristete Angelegenheit sei. Durch Allianzen mit anderen Organisationen und durch Kontakte mit der Bundesrätin erreichte der Städteverband, dass die Unterstützung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund Teil des unbefristet angelegten Fonds für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr (NAF) wurde. Dies ist wichtig für die Sicherung einer langfristigen Finanzierung des Agglomerationsverkehrs. Der Bundesrat eröffnete am 26. Februar 2014 die Vernehmlassung zum NAF. Der Städteverband trat zusammen mit Kantonen und Verbänden des öffentlichen Verkehrs am 27. Februar 2014 in einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit und zeigte auf, wie entscheidend es ist, dass der Bund den Agglomerationsverkehr und den Verkehr in Randregionen weiterhin ausreichend unterstützt.

Energiestrategie 2050: Als der Bundesrat bereits einige Wochen nach dem Atomunglück von Fukushima eine Projektorganisation mit rund einem Dutzend Arbeitsgruppen einsetzte, war auch der Städteverband gefordert. Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Städten – darunter mehrere aus der Stadt Zürich – brachten schon in einer frühen Phase die städtischen Anliegen ein. Diese Arbeit setzte sich in der Vernehmlassung im Herbst 2012 fort und wird inzwischen auch im parlamentarischen Prozess weitergeführt. Die Energiestrategie wird voraussichtlich in der Herbstsession 2014 im Nationalrat diskutiert. Der Städteverband unterstützte die Stossrichtung der Energiestrategie, verlangte aber einen stärkeren Einbezug der kommunalen Ebene in die nationale Energiepolitik. Dies durchaus mit Erfolg, wie die Botschaft zeigte, welche der Bundesrat Anfang September 2013 ans Parlament verabschiedete: Artikel 5 des Energiegesetzes erwähnt neu die Gemeinden als Akteurinnen und Akteure in der Energiepolitik.

Wohnungspolitischer Dialog: Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt in verschiedenen Teilen der Schweiz, insbesondere in grossstädtischen Regionen, beschloss der Bundesrat im Mai 2013 die Aufnahme eines wohnungspolitischen Dialogs mit primär betroffenen Städten und Kantonen. Die Arbeitsgruppe bestand aus je sechs Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen und Städten, u. a. auch der Stadt Zürich. Ziel des Gremiums ist es, die vielfältigen Aktivitäten von Städten, Gemeinden, Kantonen und Bund besser aufeinander abzustimmen. Als Diskussionsgrundlage für das erste Treffen diente dabei auch eine im Sommer 2013 bei den Mitgliedern des Städteverbands durchgeführte Umfrage, welche bestehende städtische wohnungspolitische Aktivitäten und den Handlungsbedarf bei der Wohnungspolitik des Bundes aus Sicht der Städte erhoben hatte. Nachdem die Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesamtes für Wohnungswesen dem Bundesrat Ende 2013 einen Zwischenbericht abgeliefert hatte, beschloss die Landesregierung, den wohnungspolitischen Dialog vorderhand bis Ende 2014 fortzusetzen.

Weitere Geschäfte, bei denen der SSV im Sinne seiner Mitglieder Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung auf Bundesebene genommen hat, sind die Finanzierung und der Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI), die Aufstockung der Infrastrukturfonds, die Totalrevision des Alkoholgesetzes, die Revision des Raumplanungsgesetzes, die Neustrukturierung der Asylpolitik, der nationale Kulturdialog, die Elimination von Mikroverunreinigungen durch Kläranlagen und die Liberalisierung von Gewerbekehrrecht.

4.1.2 Vernehmlassungen

Pro Jahr wird der Städteverband vom Bundesrat, den parlamentarischen Kommissionen und weiteren Bundesstellen zur Teilnahme an 60 bis 100 Vernehmlassungen eingeladen. Auf diese Weise kann der Städteverband die städtischen Anliegen direkt in den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene einbringen. Gemäss Angaben des Städteverbands nimmt er in etwa 80 Prozent der Vernehmlassungen Stellung. Für die Erarbeitung der Stellungnahmen stützt sich die Geschäftsstelle im Regelfall auf die Einschätzung der sechs grössten Verbandsmitglieder oder der 16 im Vorstand vertretenen Städte. Als grösste Stadt und Mitglied im Vorstand wird Zürich so bei allen Vernehmlassungen konsultiert.

4.1.3 Dienstleistungsangebot und Öffentlichkeitsarbeit

Das Dienstleistungsangebot für die Mitglieder wurde ausgebaut. Wertvolle Instrumente für die politische Arbeit des Verbands, die der SSV in den vergangenen vier Jahren aufgebaut hat, sind das Medienmonitoring sowie ein Monitoring der städterelevanten bundespolitischen Geschäfte. Diese Online-Datenbank mit dem Namen «Curiacité» enthält eine kurze Darstellung des Geschäfts, Angaben zum Stand und zu den nächsten Schritten sowie einen Hinweis, weshalb das Geschäft aus städtischer Sicht relevant ist. Curiacité steht allen Verbandsmitgliedern zur Verfügung.

Der Verband stellt den Vorstandsmitgliedern sowie weiteren Interessierten täglich eine Presseschau zur Verfügung. Wie beabsichtigt, hat der Städteverband auch seine Präsenz in Medien und Öffentlichkeit beträchtlich ausgebaut. Heute verbreitet er zwischen 10 und 16 Medienmitteilungen pro Jahr. Dies dürfte auch ein Grund dafür sein, dass der Städteverband viel häufiger um eine Stellungnahme oder Auskunft gebeten wird. Dies schlägt sich in den Nennungen in der Mediendatenbank Swissdox nieder. Von 132 Nennungen im Jahr 2009 stieg die Zahl gemäss Angaben des SSV auf 426 im Jahr 2013.

4.2 Professionalisierung

Neben dem Vorstand, der den SSV leitet und nach aussen vertritt, sowie der Geschäftsstelle, die für das operative Geschäft zuständig ist, umfasst der Städteverband ein Netzwerk von fachlichen Sektionen und Kommissionen. Für den Austausch auf fachlicher und politischer Ebene, aber auch für die Wissensbildung innerhalb des Verbands sind diese Gremien sehr wichtig. Das organisatorische Netzwerk des SSV (vgl. dazu Grafik unter 3.2) hat sich in den letzten Jahren stetig erweitert, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass der SSV als kompetenter Partner wahrgenommen wird. Bereits Ende 2009 trat die Städtekonferenz Kultur (SKK), in der sich die Kulturbeauftragten von inzwischen 25 Städten zusammengeschlossen haben, dem SSV als Sektion bei. Im Zuge der Arbeiten an der Unternehmenssteuerreform III, bei denen namentlich die Finanzdirektorin von Lausanne und der Finanzvorsteher von Zürich eine aktive Rolle spielten, ist ebenfalls die Idee der Gründung einer Konferenz von städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren aufgekommen. Die Gründungsversammlung ist für August 2014 vorgesehen.

Seit dem Herbst 2013 bildet die energiepolitische Kommission SSV eine Plattform für die verstärkte Vernetzung der städtischen Energiedirektorinnen und Energiedirektoren.

Im Verlauf der letzten Jahre sind zudem verschiedene Arbeitsgruppen innerhalb des Verbands entstanden. Die ad hoc zusammengestellte Arbeitsgruppe Nachtleben (in der die Stadt Zürich durch eine Vertreterin des Polizeidepartements vertreten war) beispielsweise erarbeitete den im Februar 2013 vorgestellten Bericht «Städtisches Nachtleben. Situationsanalyse und mögliche Vorgehensweisen». Dieser enthält nützliche Hinweise für den Umgang mit den problematischen Auswirkungen der 24-Stunden-Stadt. Schliesslich setzte der SSV für die Begleitung von Gesetzesrevisionen wiederholt Arbeitsgruppen ein: den Fachbeirat Raumpolitik für die Revision des Raumplanungsgesetzes, die Arbeitsgruppe Energiestrategie 2050 oder die Arbeitsgruppe Änderung Stromversorgungsgesetz.

5. Zürich im SSV: gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Als grösste Schweizer Stadt sieht sich Zürich in allen Politikbereichen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. In vielen Fällen, z. B. in der Sozialpolitik, in der Steuerpolitik oder auch in der Verkehrspolitik, werden die grundlegenden politischen Entscheide auf Bundesebene gefällt, hingegen tragen Städte und Gemeinden als umsetzende Ebene die Konsequenzen und oft die damit verbundenen Folgekosten. Es ist für Zürich demnach auch im Hinblick auf eine Verminderung der Folgekosten von grösster Bedeutung, politische Entscheide des Bundes schon möglichst früh zu beeinflussen und die Akteurinnen und Akteure für die städtischen Anliegen zu sensibilisieren.

5.1 Zugangstor nach Bern

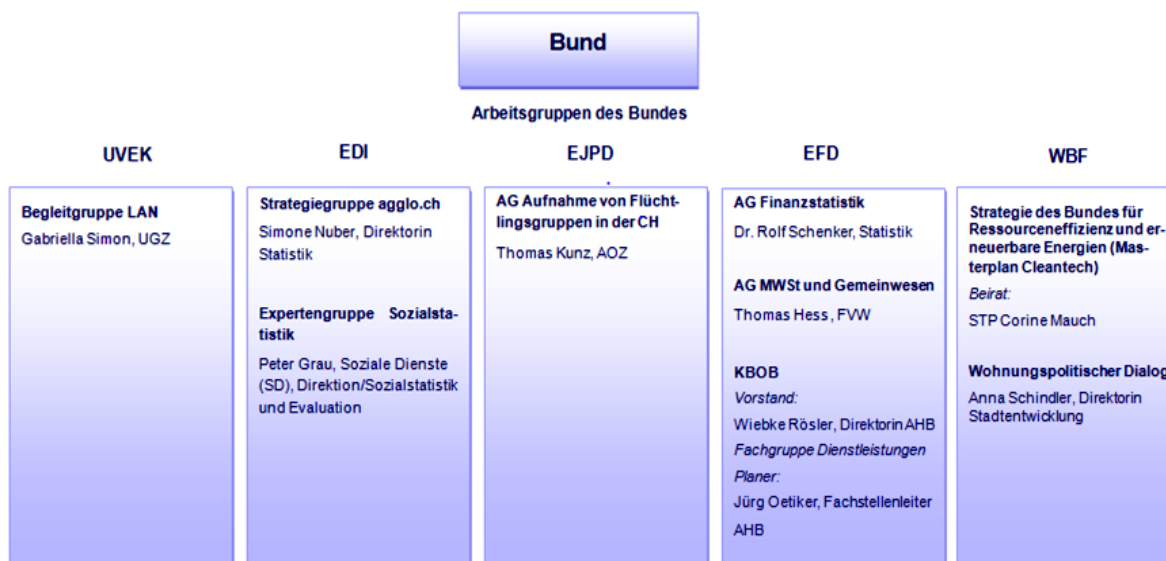
Als einzelne Stadt hat Zürich nur sehr geringe Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene, und der direkte Zugang zur Bundesverwaltung fehlt in vielen Fällen. Vor diesem Hintergrund dient der SSV Zürich als «Zugangstor» zu Bundesbern. Konkret geht es darum, die städtischen Interessen, die durch politische Entscheide des Zürcher Stimmvolks und des Zürcher Gemeinderats definiert sind, via den Städteverband frühzeitig in die politischen Entscheidungsfindungen auf Bundesebene einfließen zu lassen.

Der SSV ermöglicht der Stadt Zürich einen direkten Zugang zu wichtigen Gremien des Bundes und vermittelt auf Wunsch direkte Kontakte zu Bundesämtern. Dieser direkte Zugang zur Bundesverwaltung wäre ohne den SSV nicht denkbar. Gleichzeitig sind die so etablierten persönlichen Kontakte zentral für eine effektive Interessenvertretung. Der Verband hat in praktisch allen relevanten Themenbereichen Einsitz in Arbeitsgruppen des Bundes. Auch in der parlamentarischen Beratungsphase wird der SSV seit wenigen Jahren regelmässig eingeladen. Dies ist überaus wertvoll, zumal der SSV auf diese Weise in einem sehr frühen Stadium der politischen bzw. gesetzgeberischen Prozesse einbezogen wird und dort die städtischen Anliegen einbringen kann.

Besonders interessant ist es für die Stadt Zürich, wenn der SSV-Sitz in solchen Gremien durch eine Zürcher Vertretung wahrgenommen werden kann, da dies die Gelegenheit bietet, sachbezogen auf die Erfahrungen der Kernstädte hinzuweisen und für die spezifisch zürcherischen Anliegen zu sensibilisieren (siehe Abb. 2, S. 14).

Abb. 2: Vertretungen der Stadt Zürich in Arbeitsgruppen des Bundes

(als SSV-Repräsentantinnen und -Repräsentanten)



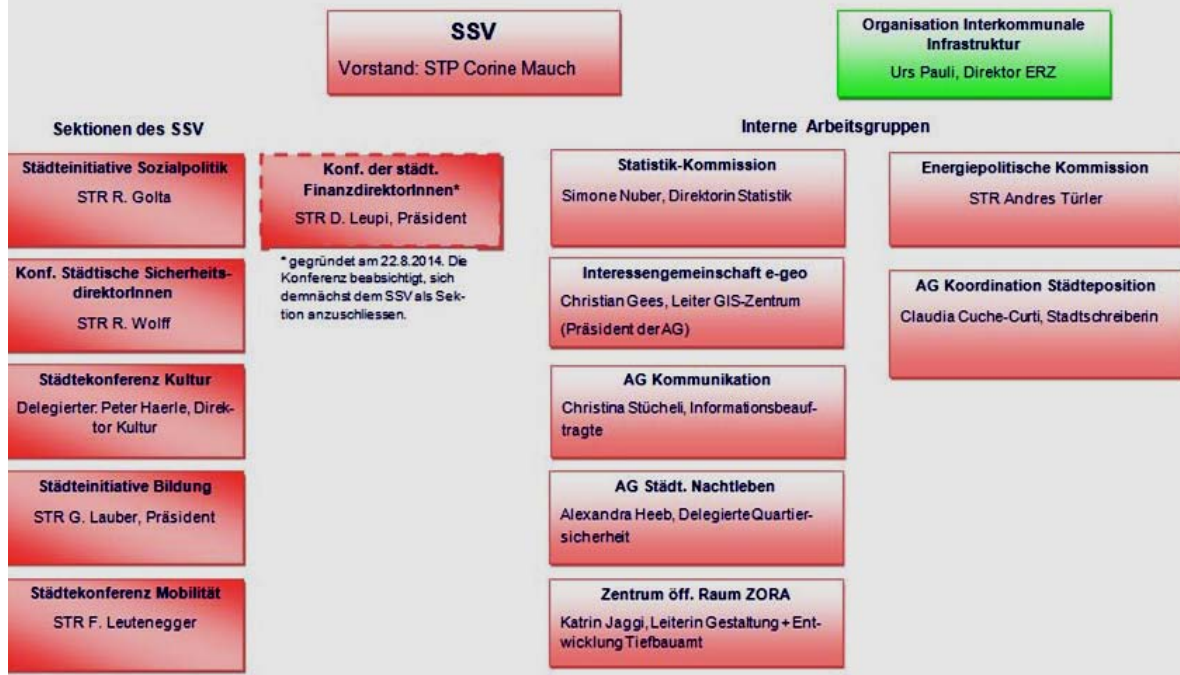
Die direkten persönlichen Kontakte zur Bundesverwaltung, die der SSV organisiert (z. B. zum Bundesamt für Raumentwicklung oder zum Seco; jährliches Treffen mit BFE), werden von den Zürcher Vertreterinnen und Vertretern als besonders nützlich bewertet. Beispielsweise entstanden auf diese Weise im Bereich Sozialpolitik direkte Kontakte der Zürcher Behörden zum Bundesamt für Sozialversicherungen. Diese sind zentral, wenn es darum geht, die Bundesstellen frühzeitig (d. h. schon in der Vorbereitung von wichtigen politischen Entscheiden bzw. Gesetzesvorlagen) für Zürcher Anliegen zu sensibilisieren. Solche Kontakte bestehen dank dem SSV in zahlreichen für die Stadt Zürich relevanten Politikbereichen. Für die Verminderung der Folgekosten von politischen Entscheiden des Bundes, deren Umsetzung dann die Stadt zu tragen hat, ist dieser Austausch wertvoll.

Auch auf kantonaler Ebene ist die Stadt Zürich dank dem SSV in wichtigen Gremien dabei, weil Zürcher Exekutiv-Mitglieder den SSV in Regierungskonferenzen, wie z. B. der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK oder der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr und der Interkantonalen Koordination in der Geoinformation IKGEO, vertreten (mit beratender Stimme). Dies eröffnet eine weitere Möglichkeit, auch die kantonale Ebene für städtische Anliegen in konkreten Fragen zu sensibilisieren.

5.2 Breite Zürcher Vertretung im SSV

Auch innerhalb des SSV ist die Stadt Zürich in allen Gremien vertreten und kann so ihre Interessen schon sehr frühzeitig in alle relevanten Geschäfte einbringen. Gleichzeitig sind diese Fachgremien ein wichtiger Ort für den Austausch mit anderen Städten zu konkreten Fragen und Herausforderungen.

**Vertretungen der Stadt Zürich in Organen des SSV und in anderen Schweizer u. internationalen Organisationen
(Stand 25. August 2014)**



5.3 Zürcher Fachwissen ist gefragt

Als grösste kommunale Verwaltung der Schweiz mit einem überaus hohen Professionalisierungsgrad verfügt die Zürcher Stadtverwaltung über sehr viel Fachwissen. Dieses ist auch für den SSV und seine Mitglieder wertvoll, wenn es darum geht, die städtischen Interessen gegenüber dem Bund zu vertreten, konkrete SSV-Positionen zu aktuellen Geschäften zu entwickeln oder einfach für den verbandsinternen Wissensaufbau. Das Fachwissen der Stadt Zürich findet denn auch oft direkten Niederschlag in den «Produkten» bzw. Vernehmlassungsantworten des SSV. Dies bestätigen Zürcher Vertreterinnen und Vertreter in den SSV-Gremien sowie Zürcher Fachleute, die regelmässig an der Erarbeitung von Stellungnahmen des SSV beteiligt sind.

Zur Beantwortung von Vernehmlassungen des Bundes entwirft der SSV in einigen Fällen Stellungnahmen, die er seinen Mitgliedern zur Konsultation vorlegt. Aufgrund ihrer grossen Fachkompetenz wird die Zürcher Verwaltung nicht selten schon in die Erarbeitung dieser Entwürfe einbezogen. Bei der Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 des Bundes etwa konnte die Zürcher Haltung so schon sehr früh eingebracht und gut in der offiziellen Stellungnahme des SSV verankert werden. In diesem Falle hatte das zur Folge, dass Zürich sogar im Bericht des Bundesrats über die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 mehrfach explizit erwähnt wird. Dies wäre ohne den SSV undenkbar gewesen.

5.4 SSV als Multiplikator

Der SSV ist für urbane Anliegen ein geeigneter Multiplikator. Ein gutes Beispiel hierfür ist die «Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität», die auf eine Initiative der fünf Städte Zürich, Basel, Luzern, St. Gallen und Winterthur zurückgeht. Aufgrund der Empfehlung des SSV ratifizierten 54 Städte die Charta. Mit der Gründung der «Städtekonferenz Mobilität» schufen 15 Städte aus allen Landesteilen am 12. November 2010 in Bern einen institutionellen Rahmen für die Umsetzung der Charta. Die «Städtekonferenz Mobilität» hat sich daraufhin dem Städteverband als Sektion angegliedert.

6. Fazit

Der Bericht zeigt, dass die Stadt Zürich in vielerlei Hinsicht stark von der Mitgliedschaft im SSV profitiert und dass sich dieser Nutzen infolge der Beitragserhöhung bzw. der Erhöhung der Mittel des SSV noch vergrössert hat. In den letzten Jahren konnte der SSV dank zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen seine Arbeit stark professionalisieren und sein Dienstleistungsangebot im Interesse seiner Mitglieder ausbauen. Der SSV leistet im Bereich des politischen Lobbying – nicht zuletzt durch die Professionalisierung in den letzten Jahren – sehr wertvolle Arbeit für die Schweizer Städte, indem er ihre spezifischen Anliegen in allen wichtigen Themen aktiv und oft erfolgreich einbringt, die Bundesbehörden für die urbanen Anliegen sensibilisiert und gegenüber dem Bund als kompetenter Gesprächspartner auftritt. Als umsetzende Ebene sind die Städte in vielen Politikbereichen (Sozialpolitik, Finanzpolitik, Integration, Raumplanung usw.) besonders von Entscheiden bzw. von der Gesetzgebung des Bundes betroffen. Nicht selten werden auf Bundesebene Entscheide gefällt, die die besondere Lage der (Gross-)Städte zu wenig berücksichtigen. Die Konsequenzen müssen dann die Städte selber tragen. Durch das frühzeitige Einbringen der spezifisch städtischen Interessen können die Folgekosten von solchen politischen Entscheiden für die Städte verringert werden. Die Stadt Zürich, die von vielen Herausforderungen mehr als andere betroffen ist, profitiert davon besonders stark.

Durch den Einsitz in allen wichtigen SSV-Gremien (Sektionen, Kommissionen, Arbeitsgruppen), durch die vom SSV ermöglichten direkten Kontakte auf Bundesebene und durch das grosse Reservoir an Fachwissen der Zürcher Stadtverwaltung hat die Stadt Zürich dank dem SSV die Möglichkeit, andere relevante Akteurinnen und Akteure für ihre Anliegen zu sensibilisieren. Politische Ziele, die vom Zürcher Stimmvolk und vom Zürcher Gemeinderat bestimmt wurden, können effektiv gegenüber dem Bund, dem Kanton, aber auch gegenüber den anderen Mitgliedsstädten vertreten werden.

Auch die diversen Dienstleistungen des SSV, die von wissenschaftlichen Studien bis hin zur Organisation von Fachtagungen reichen, sind für die politische und operative Arbeit der Stadt Zürich von grossem Wert – ganz zu schweigen von der Vernetzungsarbeit des SSV, der Zürich den so wichtigen politischen und fachlichen Austausch mit anderen Städten zu konkreten Fragestellungen erleichtert.

Der Bericht macht schliesslich auch deutlich, dass die Mitgliedschaft der Stadt Zürich auch für den SSV von grosser Bedeutung ist. Das grosse Fachwissen der Zürcher Vertretungen in den SSV-Gremien, die mit zahlreichen für die Stadt wichtigen Fachthemen befasst sind, wird sehr geschätzt und trägt massgeblich zur Positionsfindung beim SSV bei.

Anhang 1

Liste der interviewten Zürcher Vertreterinnen und Vertreter in SSV-Gremien

1. Stadtrat Martin Waser, SD, für die Städteinitiative Sozialpolitik
2. Stadtrat Daniel Leupi, FD, ehem. PD, für die Konferenz der Städtischen Polizeidirektorinnen und -direktoren
3. Stadtrat Gerold Lauber, SSD, für die Städteinitiative Bildung
4. Stadträtin Ruth Genner, TED, für die Städtekonferenz Mobilität
5. Stadtrat Andres Türlér, DIB, für die Energiepolitische Kommission des Städteverbands
6. Simone Nuber, Direktorin Statistik Stadt Zürich, für die AG Statistik
7. Christian Gees, Leiter Geschäftsbereich GIS-Zentrum, für die AG e-geo.ch
8. Rahel Gessler, Abteilungsleiterin UGZ, für die AG Energiestrategie 2050 sowie für den Fachbeirat Rev. RPG
9. Frank Argast, Fachbereichsleiter Planung AfS, für den Fachbeirat Rev. RPG

Weitere Interviews

10. Renate Amstutz, Direktorin SSV, und Martin Tschirren, stv. Direktor SSV

